



## Beschlussvorlage Nr. 2020/039

14.01.2020

**Federführend:** Ordnungsamt

**Beteiligt:**

### Tagesordnungspunkt:

### Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr Rottenburg am Neckar

---

#### Beratungsfolge:

Verwaltungsausschuss	28.01.2020	Empfehlung	nicht öffentlich
Gemeinderat	18.02.2020	Entscheidung	öffentlich

---

#### Stand der bisherigen Beratung:

Der Gemeinderat, Verwaltungsausschuss, der Ortsvorsteher-Sprengel und der Feuerwehr Gesamtausschuss wurden in den genannten Sitzungen über den bis dahin bekannten Sachstand informiert.

Gemeinderat wird darüber informiert, dass ein Bedarfsplan der Feuerwehr Rottenburg am Neckar in Auftrag gegeben wird 17.07.2018

Gemeinderat wird über den Ist-Stand der Feuerwehr Rottenburg informiert 16.07.2019

Ortsvorsteher-Sprengel wird über die Fahrzeugkonzeption informiert 04.11.2019

Verwaltungsausschuss wird über die Fahrzeugkonzeption informiert 19.11.2019

Feuerwehrgesamtausschuss wird der gesamte Bedarfsplan vorgestellt 15.01.2020

#### Beschlussantrag:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Beschluss der im Feuerwehrbedarfsplan dargestellten Maßnahmen.

#### Anlagen:

1. Bedarfsplan der Feuerwehr Rottenburg am Neckar

gez. Stephan Neher  
Oberbürgermeister

gez. Bürgermeister

gez. Amtsleiter/in

**Finanzielle Auswirkungen:**

---

HHJ	Kostenstelle / PSP-Element	Sachkonto	Planansatz
			EUR
			EUR
			EUR
Summe			EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungs- ermächtigung <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		Bereits verfügt über	EUR
- in Höhe von	EUR	Somit noch verfügbar	EUR
- Ansatz VE im HHPI.	EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- üpl. / apl.	EUR	Danach noch verfügbar	EUR
		Diese Restmittel werden noch benötigt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
		Die Bewilligung einer üpl. /apl. Aufwendungen / Auszahlungen ist notwendig in Höhe von	EUR
		Deckungsnachweis:	

**Jährliche Folgekosten / - kosten nach der Realisierung:**

**Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:**

**Vorlage relevant für:**

- Jugendvertretung       Integrationsbeirat       Behindertenbeirat

### **Begründung:**

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des baden-württembergischen Feuerwehrgesetzes hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Leistungsfähigkeit wird üblicherweise im Rahmen der Aufstellung eines Feuerwehrbedarfsplans überprüft und nachgewiesen.

Die Stadt Rottenburg am Neckar beauftragte die Firma Forplan aus Bonn, den derzeit geltenden Feuerwehrbedarfsplan aus dem Jahr 2003 zu aktualisieren und fortzuschreiben.

Der vorgelegte Planentwurf besteht aus zwei wesentlichen Teilen. Im ersten Teil wird die taktische Aufstellung der Feuerwehr Rottenburg am Neckar betrachtet. Dies wird im Ist-Zustand dargestellt. Der zweite Teil besteht aus den gutachterlichen Rahmenbedingungen, dem Soll- Konzept und der Auswertung Einsatzdaten/Schutzzielerreichung.

Für die Erhebung des Ist-Zustandes fand eine umfangreiche Analyse der Einsätze in den letzten Jahren, eine Personalbefragung und eine Gefahren- Risikoanalyse statt.

Referenz für die Bewertung des Ist- Zustandes ist das AGBF<sup>1</sup>-Schutzziel, das die Leistungsanforderungen an Feuerwehren beschreibt. Das Schutzziel fordert, dass in 80 % aller kritischen Brände die Feuerwehr innerhalb von 10 Minuten nach Notrufeingang mit einer taktisch definierten Einheit (9 Personen und Material) an der Einsatzstelle eintrifft. Die Eintreffzeit für die zweite taktische Einheit beträgt 15 Minuten nach Notrufeingang.

### **Wesentliche Ergebnisse:**

Als Ergebnis ist in genereller Hinsicht festzuhalten, dass die Stadt Rottenburg am Neckar über eine leistungsfähige und gut aufgestellte Feuerwehr verfügt. Die aufgezeigten Defizite lassen sich in zwei Bereiche untergliedern. Ein Großteil der gefundenen Defizite lässt sich durch organisatorische Maßnahmen lösen. Ein weiterer Teil –insbesondere im Bereich der Fahrzeuge und Gerätehäuser – macht jedoch auch investive Maßnahmen notwendig.

Im Folgenden werden die wichtigsten Ergebnisse des fortgeschriebenen Bedarfsplanes dargelegt.

#### *Schutzziele:*

Die Auswertung der Einsatzdaten hat ergeben, dass die Feuerwehr Rottenburg am Neckar in den betrachteten Jahren die Schutzzielstufe 1 in 85,5% aller Fälle erreicht hat. Der Wert von 14,5 % der Einsätze, die nicht fristgerecht erreicht wurden, liegt für eine Freiwillige Feuerwehr im Bereich des Normalen und Akzeptablen. Dabei ist allerdings festzuhalten, dass der Großteil der Einsätze in der Stadtmitte und in Ergenzingen stattfinden. Daher ist im Fokus zu behalten, dass in den Ortschaften dauerhaft ein angemessener Erreichungsgrad gewährleistet bleibt. Dies wird im Soll-Konzept erläutert. Die 2003 definierten Ausrückebereiche, wurden im aktualisierten Bedarfsplan bestätigt.

#### *Einsatzkräfteverfügbarkeit:*

Anhand der Einsatzberichte und der Personalbefragung führte das Büro Forplan eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse durch. Diese hat aufgezeigt, dass werktags tagsüber in großen Teilen des Stadtgebietes ein Personaldefizit besteht. Nachts und an den Wochenenden steht ausreichend Personal zur Verfügung. Dies stellt zwei Drittel der Gesamtzeit dar. Jedoch sind Maßnahmen zur

---

<sup>1</sup> Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren

Personalgewinnung und Verbesserung der Tagesverfügbarkeit notwendig. So soll zum Beispiel die Auswertung der Arbeitsplätze der Angehörigen der Einsatzabteilungen, die nicht am Wohnort arbeiten, aber in einer anderen Rottenburger Ortschaft ihren Arbeitsplatz haben, dazu führen, dass Feuerwehrmitglieder durch Doppelmitgliedschaft (Tagesausrücker) vor allem in Abteilungen an Gewerbestandorten in personalschwachen Zeiten (Werktags tagsüber) als zusätzliche Einsatzkräfte generiert werden können.

Weitere organisatorische Maßnahmen werden in den nächsten Monaten angegangen. Hierzu zählt z.B., gemeinsam mit Gewerbebetrieben Mitglieder der Feuerwehr aktiv anzusprechen oder auch in der Alarm- und Ausrückeordnung benachbarte Feuerwehren (wie z.B. Hirrlingen) bei bestimmten Einsatzstichworten automatisch mit zu alarmieren. Auf diese Weise könnte die Tagesverfügbarkeit von Einsatzkräften verbessert werden. Weitere Maßnahmen sind im Soll- Konzept dargestellt.

Im Bereich Technische Hilfe sind die Abteilungen Stadtmitte und Ergenzingen mit Hilfeleistungsätzen ausgestattet. Dies ist nach der Analyse auch weiterhin ausreichend.

#### *Gerätewarte:*

Bei der Organisationsuntersuchung im Bereich Gerätewarte wurden alle Tätigkeiten an Fahrzeugen, Gerätschaften, Gerätehäusern und Ausrüstung im ehrenamtlichen und hauptamtlichen Bereich betrachtet. Im Stellenplan sind derzeit 1,7 Stellen vorgesehen. Diese sind in eine 0,67 Gerätewartstelle, 0,3 Hausmeisterstelle für das Rettungszentrum und daneben in 0,7 Stellenanteile in Form von Kleinstdeputaten aufgesplittet. Die vorhandene Gerätewartstelle (mit Hausmeisteranteilen) soll um eine weitere volle Stelle zusätzlich ergänzt werden. Dies wird im Soll- Konzept ab Seite 173 dargestellt.

#### *Feuerwehrgerätehäuser:*

Die Bewertung der Feuerwehrhäuser geschah ausschließlich auf Basis von DIN- Normen und Unfallverhütungsvorschriften. Faktoren wie z.B. Bausubstanz und energetische Maßnahmen sind nicht Teil der Bedarfsplanung und müssen separat betrachtet werden. Um die notwendigen Maßnahmen priorisieren zu können, wurden Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen. Die Kosten können derzeit noch nicht genau beziffert werden.

Die umfangreichsten und wichtigsten Maßnahmen sind:

#### Hemmendorf

Hier passt kein DIN Feuerwehrfahrzeug in die Fahrzeughalle. Bevor ein neues Fahrzeug beschafft werden kann, muss diese Problematik geklärt werden.

#### Weiler

Die vorhandene Fahrzeughalle ist zu klein. Dies gilt für sämtliche DIN-konformen Feuerwehrfahrzeuge. Unabhängig davon ist laut Soll- Konzept ein MTW erforderlich, sodass auch unter diesem Aspekt ein zweiter Fahrzeugstellplatz benötigt wird. Mittelfristig ist daher die Errichtung einer weiteren Fahrzeughalle erforderlich.

#### Stadtmitte

Die Parkplatzsituation im Alarmfall stellt eine Unfallgefahr dar und muss verbessert werden. Gespräche mit Nachbargrundstückseigentümern werden bereits geführt. Die Lagermöglichkeiten, sowie Schulungsräume sind nicht mehr ausreichend und sollten verbessert werden. Hier wird nach Lösungen zur internen Raumgewinnung gesucht.

Alle anderen Gerätehäuser können erwartungsgemäß durch kleinere Umbau- bzw. Erneuerungsmaßnahmen in einem guten Zustand gehalten werden. Dennoch bestehen in einigen Abteilungen Probleme hinsichtlich Stellplatzhöhen oder Unfallgefahren, die zu klären sind. Hierzu wird nach der Beschlussfassung des Bedarfsplans mit den Fachämtern nach Lösungen gesucht.

Die Firma Forplan hat hierzu eine erste Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen, diese werden von der Verwaltung und der Feuerwehr weiter bewertet und eine zeitliche Reihenfolge erstellt. Hierzu sind Einzelfallbetrachtungen im Detail notwendig. Alle weiteren Maßnahmen und Erläuterungen sind im Soll- Konzept ab Seite 175 dargestellt.

#### *Gerätschaften:*

Im Soll- Konzept wurde eine einheitliche Beschaffung verschiedener Gerätschaften festgelegt. Ebenfalls wurden Gerätschaften und Übungsmaterialien im Ausrückebereich festgelegt. Diese sind im Bedarfsplan ab Seite 194 einzusehen.

#### *Fahrzeuge:*

Im Soll- Konzept ab Seite 196 wurde der Fahrzeugbeschaffungsplan festgehalten. Die Aufstellung im Soll- Konzept der einzelnen Abteilungen ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgehaltenen Risiken, einschließlich der Löschwasserversorgung und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestrukturen, der in der Feuerwehrverordnung festgelegten Mindestausrüstung und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Es ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass die Anzahl der Sitzplätze auf den Feuerwehrfahrzeugen indirekt ausschlaggebend für die Einhaltung des Schutzzieles ist. Dies bedeutet, dass selbst bei einer Einsatzkräfteverfügbarkeit von 20 Einsatzkräften und der Vorhaltung von einem Staffellöschfahrzeug (MLF), lediglich sechs Einsatzkräfte planerisch zur Erreichung des Schutzzieles beitragen, da nur diese zur Einsatzstelle gelangen können.

Die ersten Vorschläge der Firma Forplan wurden durch eine Arbeitsgruppe bewertet und diskutiert. Diese bestand aus Verwaltung (inklusive Bürgermeister), Feuerwehrführung, dem federführenden Sachbearbeiter der Firma Forplan und je einem Vertreter der Ausrückebereiche.

Um die Kosten für die Stadtverwaltung trotz der notwendigen Neubeschaffungen möglichst gering zu halten, hat die Arbeitsgruppe unter anderem festgelegt, dass die in Zukunft beschafften Fahrzeuge, sofern vom Anbieter möglich, als Standardfahrzeug beschafft werden sollen. Somit können die Kosten gegenüber der bisherigen Einzelsonderlösungen gesenkt werden.

Die dargestellten Beschaffungszeiträume sind ständig zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Maßgebliche Änderungen im Vergleich zum bisherigen Bedarfsplan sind die Vorhaltung mehrerer LF 10 (Gruppenfahrzeug). Diesbezüglich wird vorgeschlagen, dass jeder Ausrückebereich über ein LF 10 zur Erreichung des Schutzzieles verfügen muss. Außerdem wird in den Abteilungen, in denen ein Staffelfahrzeug (MLF) vorgesehen ist, ergänzend ein Mannschaftstransportwagen (MTW) eingeplant, um die geforderte Personalstärke innerhalb der Schutzziele erreichen zu können. Es ist somit geplant, in den kommenden Jahren insgesamt sechs Mannschaftstransportwagen zusätzlich zu beschaffen.

Zur Erreichung des Schutzzieles sind diese Fahrzeuge als notwendig anzusehen. Eine Änderung wäre nur unter einer Betrachtung des gesamten Fahrzeugkonzeptes möglich. Es ist nicht notwendig, dass jede Abteilung über einen Mannschaftstransportwagen verfügt. Jedoch sollte jede Abteilung Zugriff auf ein solches Fahrzeug haben. Dies impliziert, dass sich maximal drei Abteilungen ein solches Fahrzeug teilen sollten. Dies wurde mit den Abteilungen abgestimmt. Möglichkeiten um den Zugriff zu erleichtern werden geprüft.

Sonderfahrzeuge wie z.B. Schlauchwagen, Rüstwagen oder Gerätewagen sind weiterhin nötig. Diese werden zum Teil in andere Abteilungen verschoben und zum anderen neu beschafft, dies wird im Soll- Konzept dargestellt.

Die Kosten für die Fahrzeuge können dem Wirtschaftsplan der Stadt Rottenburg am Neckar entnommen werden, lediglich neu anzuschaffende Mannschaftstransportwagen sind im bisherigen Wirtschaftsplan bis 2026 noch nicht dargestellt. Diese sind im Finanzplan 2021 einzustellen.

**Fazit:**

Die Festlegungen des Gutachtens, sowie die Vorschläge der Arbeitsgruppe decken sich mit der Einschätzung der Feuerwehrführung. Nach intensiven Beratungen und Rücksprachen ist die Feuerwehrführung von diesem Gesamtkonzept überzeugt und der Meinung, dass die Feuerwehr Rotenburg am Neckar so auch in Zukunft, eine leistungsstarke, ehrenamtliche Feuerwehr ist. Die Feuerwehrführung bittet daher um Zustimmung. Die Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen soll nach Konkretisierung der Vorschläge durch die Verwaltung schrittweise erfolgen.

Aufgrund ständig verändernder Rahmenbedingungen, ist der Bedarfsplan als Momentaufnahme zu sehen und muss daher laufend kontrolliert und fortgeschrieben werden. Daher sollte der Bedarfsplan nach Ablauf des Planungszeitraums überprüft und ggf. angepasst werden.